

Neubasierung des Tarifindex für Arbeitnehmer ab Berichtsmonat Januar 2009 Neuer Tarifindex mit neuer Wirtschaftszweigklassifikation (WZ2008) löst bisherige Veröffentlichungen ab

Hintergrund

Das Statistische Bundesamt (Destatis) berechnet mit den Tarifindizes Indikatoren zur Entwicklung der Tariflöhne und -gehälter und der Wochenarbeitszeiten. Dafür werden für jeden Wirtschaftsbereich die wichtigsten Tarifverträge und die dazugehörigen Arbeitnehmerzahlen des Basisjahres festgeschrieben. Die Arbeitnehmerzahlen des Basisjahres fließen in unveränderter Struktur in die Indexberechnungen der Folgejahre ein. Veränderungen bei der Zusammensetzung der Beschäftigten schlagen sich daher nicht in den Indizes nieder, sodass die Tarifindizes die „reine“ Entwicklung der Tarifverdienste darstellt.

Da die Festlegung der wichtigsten Tarifverträge aber nicht für alle Zeit gültig ist, wird in mehrjährigen Abständen eine Neuauswahl der Tarifverträge, eine so genannte Neubasierung, durchgeführt. Mittels der Neubasierung wird sichergestellt, dass der Tarifindex die tarifpolitische Wirklichkeit bestmöglich widerspiegelt.

Neubasierung 2009

Grundlage für die aktuelle Neubasierung sind die Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung (VSE) 2006, die im Juli 2008 erstmals veröffentlicht wurden. In dieser Erhebung werden ausgewählte Betriebe unter anderem gefragt, ob, und wenn ja, welchen Tarifvertrag sie anwenden und wie viele Arbeitnehmer nach dem angegebenen Tarifvertrag bezahlt werden. Da zudem jeder befragte Betrieb einem bestimmten Wirtschaftszweig zugeordnet ist, kann mittels der Ergebnisse der VSE für jeden Wirtschaftsbereich die zahlenmäßig wichtigsten Tarifverträge ermittelt werden. Erfasst werden alle Wirtschaftsbereiche mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und Fischzucht sowie der Privaten Haushalte.

Methodische Änderungen bei der Berechnung des Tarifindex gibt es demnach nicht. Gleichwohl kommt es bei langjährigen Vergleichen von Indizes zu Einschränkungen, da nicht für alle Wirtschaftszweige lange Zeitreihen vorliegen.

Die wichtigsten Änderungen ab Monatsbericht Januar 2009:

1. Neues Basisjahr (2005 = 100)

Durch die Neubasierung des Tarifindex wird ein neues Basisjahr festgelegt. Gemäß den internationalen Standards erfolgt der Wechsel des Basisjahres in Fünf-Jahres-Schritten. Damit ist die Vergleichbarkeit verschiedenster Konjunkturindikatoren gewährleistet. Das Basisjahr 2005 = 100 besagt, dass für die in der Neuauswahl befindlichen Tarifverträge Tarifinformationen ab dem Jahr 2005 vorliegen. Der durchschnittliche Indexwert einer WZ-Position im Jahresdurchschnitt 2005 liegt bei 100. Um auch weiterhin Zeitreihen anbieten zu können, werden für ausgewählte WZ-Positionen (Lange Reihen) mittels eines mathematischen Verfahrens die neuen Indexergebnisse für die Berichtszeiträume 2005 mit den bisherigen Zeitreihen verknüpft. Mittels dieser Verknüpfung ist gewährleistet, dass ein Großteil der nachgefragten Zeitreihen weiterhin abrufbar ist.

2. Arbeitnehmer

Der neue Tarifindex wird nur noch Ergebnisse für Arbeitnehmer nachweisen. Der Grund liegt in der fehlenden Unterteilung der für die Berechnung des Tarifindex herangezogenen Grunddaten. Die aus der VSE stammenden Daten beziehen sich ausschließlich auf Arbeitnehmerangaben, da viele Arbeitgeber seit der Zusammenlegung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) und den Landesversicherungsanstalten (LVA) zur Deutschen Rentenversicherung die beiden Beschäftigtengruppen nicht mehr unterscheiden können. In deren Folge schließen die Tarifparteien zunehmend Entgeltverträge ab. Die Besonderheit dieser Entgelttarifverträge liegt darin, dass für Arbeiter und Angestellte die gleiche Entgeltstruktur gilt. Eine nachträgliche Aufteilung der Ergebnisse in Arbeiter und Angestellte ist nicht möglich. Gleichwohl werden auch weiterhin Tarifverdienstindizes für Monats- und Stundenverdienste und für die Wochenarbeitszeit sowie Angaben zur durchschnittlichen Wochenarbeitszeit veröffentlicht.

3. Neue Wirtschaftsbereiche und Gliederungstiefe

Die Gliederung der WZ ist hierarchisch aufgebaut und sieht fünf Ebenen vor. Bislang wurden in allen erfassten Wirtschaftsbereichen die so genannten WZ-2-Steller, wie beispielsweise Chemische Industrie, Baugewerbe oder Landverkehr, sowie ausgewählte WZ-3-Steller, wie beispielsweise Herstellung von chemischen Grundstoffen, Hoch- und Tiefbau oder Eisenbahnen, veröffentlicht. Ein Hauptziel der Neubasierung ist die größtmögliche Abdeckung der Gesamtwirtschaft, insbesondere des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs. Dazu ist es notwendig, bislang fehlende Wirtschaftsbereiche einzubeziehen. So werden ab dem Berichtszeitraum Januar 2009 zusätzlich Indexergebnisse für Dienstleistungsbereiche wie beispielsweise „Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung“, „Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien“ oder „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ verfügbar sein. Gleichzeitig ist die

Auswertung von Tarifverträgen sehr zeitintensiv, sodass die Gesamtzahl der zu beobachtenden Tarifverträge nicht dementsprechend erhöht werden kann. Das führt dazu, dass mit der gleichen Anzahl an Tarifverträgen für mehr WZ-Positionen Tarifinformationen bereitgestellt werden. Um die hohe Qualität des Tarifindex beizubehalten, war es daher notwendig, die vielfach geforderte Ausweitung auf neue Wirtschaftsbereiche zu Lasten der Gliederungstiefe vorzunehmen.

4. Neue Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 2008)

Die Neuauswahl der Tarifverträge zur Berechnung des Tarifindex ist nur *eine* Änderung des neuen Tarifindex. Zeitgleich tritt eine neue Systematik der Wirtschaftszweigklassifikation, WZ 2008, in Kraft, die für die Veröffentlichung und Bezeichnung der Tarifergebnisse bindend ist. Die Einführung der WZ 2008 betrifft nicht nur den Bereich Tarifverdienste, sondern alle Wirtschaftsstatistiken. Die neue Klassifikation war notwendig geworden, da die bisherige Aufteilung insbesondere den wachsenden Dienstleistungsbereich nur unzureichend abgedeckt hat. Von den Umstellungen ist primär die unterste Stufe der Wirtschaftszweigklassifikation betroffen. Durch die hierarchische Struktur der Systematik ändern sich aber auch die Zusammensetzungen der nachfolgenden Ebenen.

Für Nutzer des bisherigen Tarifindex bedeutet die Einführung der neuen Wirtschaftszweigklassifikation, dass die neuen Ergebnisse nicht in jedem Fall mit den vorherigen vergleichbar sind und somit auch vorhandene Zeitreihen nicht fortgeführt werden können. Für Nutzer der Langen Reihen ändert sich dagegen nichts, da diese mit eigens errechneten Zusammenfassungen fortgeführt werden.

5. Anmerkung und weiterführende Informationen

Den Nutzern des Tarifindex werden auch weiterhin zuverlässige und belastbare Ergebnisse zur Verfügung stehen. Durch die Neuauswahl ist zudem sichergestellt, dass auch die jüngsten Änderungen in der Tariflandschaft, wie beispielsweise die Aufspaltung einer bundeseinheitlichen Tarifregelung für den öffentlichen Dienst oder die Einführung von Entgelttarifverträgen in der Metallbranche, in den Ergebnissen berücksichtigt werden. Das erhöht die Aussagekraft des Tarifindex erheblich und führt zu einer beachtlichen Qualitätssteigerung. Durch die Zurückrechnung der Ergebnisse aller Wirtschaftsbereiche bis zum Jahr 2005 sind mit der Neubasierung auch keine Informationsverluste verbunden. Weitere und detaillierte Informationen zur Neubasierung, zur Verknüpfung sowie zu den Publikationen finden Sie auf den Internetseiten von Destatis unter: www.destatis.de (→Verdienste und Arbeitskosten →Tarifverdienste →Tarifindex)